

# »prima vertreten«

## Konzept zur Neu-Regelung der Kasualvertretung im Prodekanatsbezirk München-Nord

vom Pfarrkapitel München-Nord am 25. Juli 2006 als verbindlich verabschiedet

### 1. Allgemeines zur Vertretungsregelung

Natürlich mussten schon bisher Pfarrerinnen und Pfarrer Abwesenheitszeiten regeln: Urlaub, Fortbildung, Freizeiten, Krankheitszeiten summieren sich im Jahr auf ca. 7-8 Wochen. Während dieser Zeiten muss (auch im Antrag) eine Vertretung benannt werden für Gottesdienste, Kasualien, Religionsunterricht und Pfarramtsführung (für Geschäftsführende)

Gottesdienste lassen sich, da mit Weitsicht planbar, im Großraum München gut vertreten.

In Zukunft könnte hier verstärkt die Bereitschaft der Lektoren/Prädikanten in Anspruch genommen werden. Beim Religionsunterricht ist (außerhalb der Ferienzeit) weiterhin die Abstimmung mit dem Rektor bzw. der Rektorin der Schule das A und Ω. Den guten Willen der Schulleitung (sofern vorhanden) sollte man aber durch Urlaubswünsche außerhalb der Ferien und Beerdigungen nicht überstrapazieren.

Die Pfarramtsführung sollte in den Ferienzeiten auch kein allzu großes Problem darstellen.

Hier entsteht Vertretungsbedarf i.d.R. nur, wenn's „brennt“; in solchen Fällen hilft auch das Prodekanat. Bei einer mehrmonatigen Vakanz freilich wird durch den Dekan eine Vertretung benannt.

Entscheidend war und ist die Regelung der Kasualvertretung; und hierbei besonders das Abdecken der kurzfristig zu „bedienenden“ Beerdigungen. Das neue Konzept »prima vertreten« regelt diese Fälle.

### 2. Bisherige Praxis

Vertretungen wurden bisher nur informell geregelt und waren einseitig Sache des/der zu Vertretenden. Man fragt - oft kurzfristig - den/die „befreundete/n“ Kollegin/Kollegenin der Nachbarschaft nach dem Prinzip: „Eine Hand wäscht die Andere“ bzw. „Hilfst du mir jetzt, helfe ich Dir ein anderes Mal!“

Die Vertretung war aber kein Anspruch, sondern eine Art Freundschaftsdienst.

Der Vertretungsbedarf von außerhalb der eigenen Gemeinde kommt für große Gemeinden selten vor.

Für eine/n Pfarrer/in aber, der alleine in der Gemeinde Dienst tut, konnte die Suche in „Betteln“ ausarten.

### 3. Was hat sich geändert?

Bis zur Umsetzung des Landesstellenplans 2003 gab es im Prodekanatsbezirk München-Nord

- 2 Gemeinden mit nur 1 Pfarrstelle, 1 Gemeinde mit 1½ Pfarrstellen. Inzwischen sind es

- 4 Gemeinden mit nur 1 Pfarrstelle, 4 Gemeinden mit 1½ Pfarrstellen.

Das bedeutet, dass jetzt über die Hälfte der Gemeinden ihre Kasualvertretung i.d.R. nur noch über Amtshilfe von Kolleginnen bzw. Kollegen anderer Kirchengemeinden abdecken können.

Aus dem Ausnahmefall wird der Regelfall. Dieser braucht Umdenken und eine Neu-Regelung.

### 4. Neues Konzept

»prima vertreten« erwartet einen Umdenken: Jede/r Pfarrer/in hat (nun) Anspruch auf Kasualvertretung!

Die Erfahrung zeigt, dass sich die Vertretung ab 4 Hauptamtlichen übers Jahr gut bewältigen lässt.

Die Vertretung wird deshalb i.d.R. in einem Verbund von Gemeinden gelöst, die sich darin absprechen.

Innerhalb des Gemeindeverbunds sollen die Lasten annähernd gleich verteilt sein.

In Zukunft wird deshalb eine langfristige Vertretungs- bzw. Urlaubsplanung notwendig.

Wir empfehlen, sich im Verbund 1-2mal im Jahr (Oktober und März) zu treffen und abzustimmen.

Zur Koordination kann es sinnvoll sein, für den Gemeindeverbund eine/n Ansprechpartner/in zu benennen.

In Konfliktfällen wäre der/die Senior/in der/die erste Ansprechpartner/in, dann der Dekan.

Natürlich braucht es darüber hinaus auch in Zukunft „Freundschaftsdienste“ bei Krankheit o.ä.

## 5. Berechnung des Externen Vertretungs-Anspruchs (EVA):

Eine Kirchengemeinde mit nur 1,0 Stellen hat 7 Wochen EVA (Urlaub plus 1 Woche Fortbildung o.ä.), bei 1,5 Stellen = 5 Wochen EVA, bei 2,0 Stellen = 2 Wochen EVA, bei 2,5 Stellen = 1 Woche EVA. Ab 3,0 Stellen kann davon ausgegangen werden, dass die Kasualvertretung gemeindeintern geregelt ist.

## 6. Gemeindeverbände im Prodekanatsbezirk München-Nord

Im Prodekanatsbezirk werden 4 Gemeindeverbände gebildet, die untereinander die Vertretung regeln:

1. Friedenskirche Dachau (2,7 PfSt), Gnadenkirche Dachau (1,5 PfSt), Kemmoden-Petershausen (2 PfSt)
2. Genezarethkirche Unterschleißheim (2), Laudatekirche Garching (1), Trinitatiskirche Oberschleißheim (1)
3. Evangeliumskirche (1,3), Heilig-Geist-Kirche (2,5), Kapernaumkirche (1,5), Korneliuskirche Karlsfeld (1,5)
4. Dankeskirche (1,5), Hoffnungskirche (2), Nikodemuskirche (1), Versöhnungskirche (1)

## 7. Geben und Nehmen bei »prima vertreten«

Die folgende Aufstellung rechnet Externen Vertretungs-Anspruch EVA und zu übernehmende Vertretung in Relation zu den Pfarrstellen gegen. Die sich ergebenden Vertretungswochen stellen Anhaltspunkte dar, die bei der Bereitschaft zur Übernahme einer Vertretung berücksichtigt werden sollten.

Notabene: dieses „Rechenwerk“ ersetzt nicht die notwendige Kollegialität und spontane Bereitschaft!

	Verbund	PfSt	EVA (Wochen)	abgeben an	Vertretung (Wochen)	übernehmen von
Friedenskirche Dachau	1	3,0	0,0		3,0	3 von Gnadenkirche 1 von Kemmoden
Gnadenkirche Dachau	1	1,5	5,0	3 an Friedenskirche 2 an Kemmoden	1,5	1 von Kemmoden
Kemmoden-Petershausen	1	2,0	2,0	1 an Friedenskirche 1 an Gnadenkirche	2,0	2 von Gnadenkirche
<b>Vertretung pro Pfarrer/in in Wochen</b>	<b>1,0</b>	<b>6,5</b>	<b>7,0</b>			
Genezarethkirche Unterschleißheim	2	2,0	2,0	1 an Laudatekirche 1 an Trinitatiskirche	8,0	4 von Laudatekirche 4 von Trinitatiskirche
Laudatekirche Garching	2	1,0	7,0	4 an Genezarethkirche 3 an Trinitatiskirche	4,0	1 von Genezarethkirche 3 von Trinitatiskirche
Trinitatiskirche Oberschleißheim	2	1,0	7,0	4 an Genezarethkirche 3 an Laudatekirche	4,0	1 von Genezarethkirche 3 von Laudatekirche
<b>Vertretung pro Pfarrer/in in Wochen</b>	<b>4,0</b>	<b>4,0</b>	<b>16,0</b>			
Evangeliumskirche M-Hasenberg	3	1,3	5,0	2 an Heilig-Geist-Kirche 3 an Kapernaumkirche	2,9	3 von Kapernaumkirche
Heilig-Geist-Kirche M-Moosach	3	2,5	1,0	1 an Korneliuskirche	5,7	2 von Evangeliumskirche 4 von Korneliuskirche
Kapernaumkirche M-Lerchenau	3	1,5	5,0	3 an Evangeliumskirche 2 an Korneliuskirche	3,4	3 von Evangeliumskirche 1 von Korneliuskirche
Korneliuskirche Karlsfeld	3	1,5	5,0	4 an Heilig-Geist-Kirche 1 an Kapernaumkirche	3,4	1 von Heilig-Geist-Kirche 2 von Kapernaumkirche
<b>Vertretung pro Pfarrer/in in Wochen</b>	<b>2,3</b>	<b>6,8</b>	<b>16,0</b>			
Dankeskirche M-Milbertshofen	4	1,5	5,0	3 an Nikodemuskirche 2 an Versöhnungskirche	5,7	4 von Nikodemuskirche 2 von Versöhnungskirche
Hoffnungskirche M-Freimann	4	2,0	2,0	1 an Nikodemuskirche 1 an Versöhnungskirche	7,6	3 von Nikodemuskirche 5 von Versöhnungskirche
Nikodemuskirche M-Alte Heide	4	1,0	7,0	4 an Dankeskirche 3 an Hoffnungskirche	3,8	3 von Dankeskirche 1 von Hoffnungskirche
Versöhnungskirche M-Harthof	4	1,0	7,0	2 an Dankeskirche 5 an Hoffnungskirche	3,8	2 von Dankeskirche 1 von Hoffnungskirche
<b>Vertretung pro Pfarrer/in in Wochen</b>	<b>3,8</b>	<b>5,5</b>	<b>21,0</b>			